

Name, Vorname	
Anschrift	
Handynummer für Rückfragen	E-Mail
Besuchte Universität im Inland	Anzahl der Semester zur Zeit des Antrags

**Justizprüfungsamt
bei dem Oberlandesgericht
Reichenspergerplatz
50670 Köln**

**Antrag auf Nichtberücksichtigung von Fachsemestern für ein Auslandsstudium
(§ 25 Abs. 2 Nr. 3 JAG NRW)**

Ich beantrage, folgende(s) Semester bei der Berechnung der Semesterzahl für den Freiversuch unberücksichtigt zu lassen:

- | | |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sommersemester 20__ | <input type="checkbox"/> Wintersemester 20__ |
| <input type="checkbox"/> Sommersemester 20__ | <input type="checkbox"/> Wintersemester 20__ |

An der deutschen Universität war ich

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beurlaubt | <input type="checkbox"/> nicht beurlaubt |
|------------------------------------|------------------------------------------|

Studienbescheinigung(en) für d. betr. Semester ist/sind beigefügt.

An der ausländischen Universität war ich für das Fach Rechtswissenschaften eingeschrieben. Nachweis ist beigefügt.

Je Semester habe ich mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erbracht. Nachweis ist beigefügt.

Zum Nachweis des Besuchs von mindestens acht Vorlesungsstunden je Woche im ausländischen Recht füge ich folgende Unterlagen bei:

(Hinweis: Je nach der besuchten Universität ergeben sich die belegten Lehrveranstaltungen sowie deren Umfang aus dem Abschlusszertifikat. Teilweise werden von den ausländischen Hochschullehrern entsprechende Einzelbescheinigungen über ihre Lehrveranstaltungen ausgestellt. Ist im Aus-

nahmefall keine dieser Bescheinigungen erhältlich, muss die Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen anhand des Abschlusszertifikats zusammen mit dem Studienplan ermittelt werden.)

Ich beantrage, mich aufgrund meines rechtswissenschaftlichen Studiums an der vorgeannten Universität im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung von der Vorlage eines Nachweises einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses (Fremdsprachenkompetenz) gem. § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW zu befreien.

(Datum, Unterschrift)

Anlagen (jeweils im Original oder in beglaubigter Ablichtung):

- aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe der Fachsemesterzahl
- Immatrikulationsnachweis(e) der ausländischen Universität
- Leistungsnachweis(e) im ausländischen Recht
- Nachweis(e) über die Belegung von mindestens acht Std. pro Semester im ausl. Recht
- _____
- _____